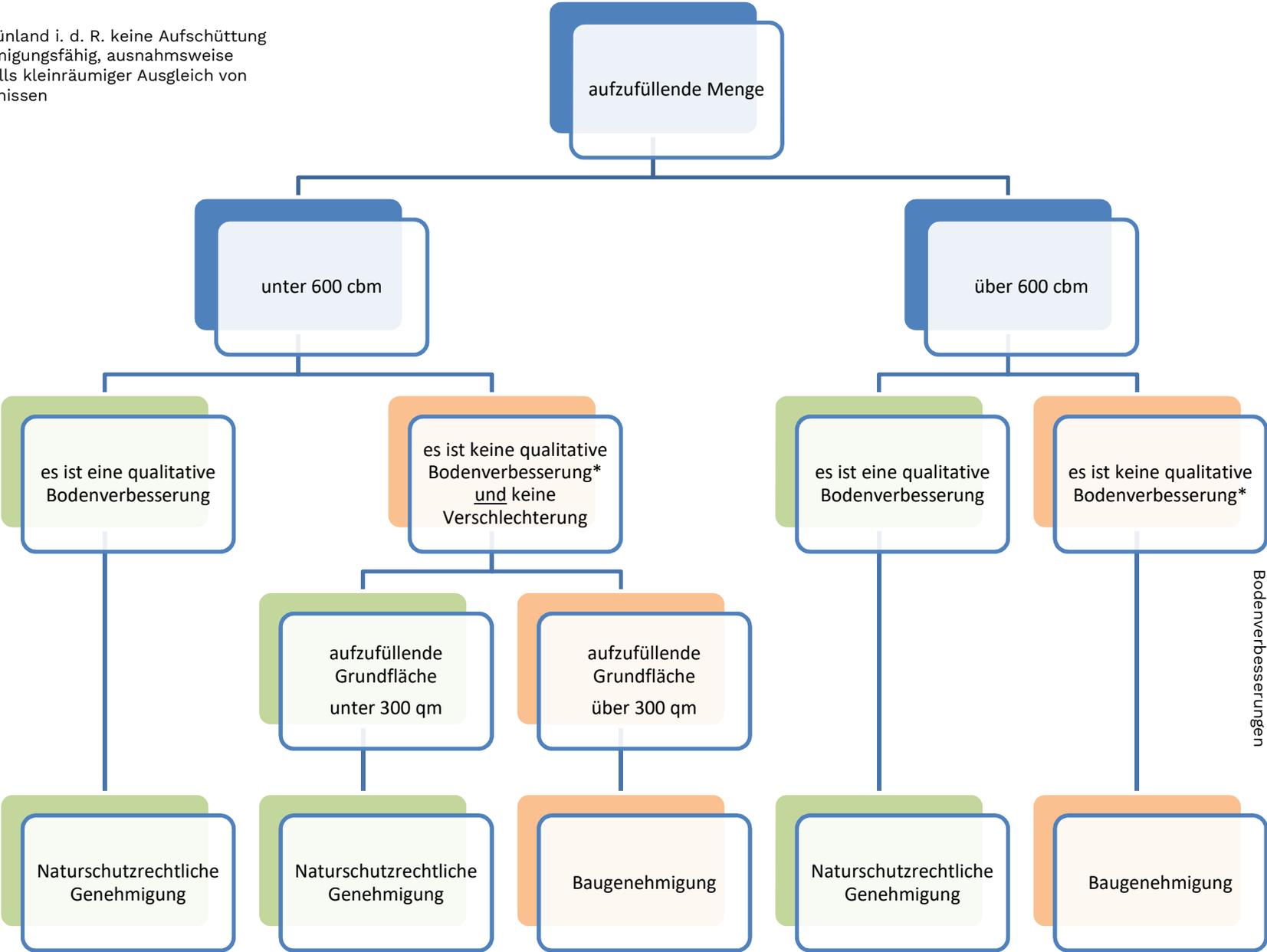


# Erdaufschüttungen auf Ackerland: Welche Genehmigung wird benötigt?

Auf Grünland i. d. R. keine Aufschüttung genehmigungsfähig, ausnahmsweise allenfalls kleinräumiger Ausgleich von Hindernissen



\*) Auffüllungen zur Bewirtschaftungserleichterungen sind keine qualitativen Bodenverbesserungen